

Die Unterstützung soll erfolgen:

- a) durch Vermittelung von Beschäftigung, Arbeit oder Anstellungen zc.,
- b) durch einmalige oder fortdauernde Geld-Unterstützung nach dem Grade der Bedürftigkeit,
- c) für unversorgte und bedürftige Kinder zc. durch Vermittelung unentgeltlichen Unterrichts, Erziehung und Verpflegung zc.

Bei der Organisation ist berücksichtigt, daß sich überall im Lande der Wunsch regt, die zu dem angegebenen Zwecke in den Kreisen und Städten fließenden Beiträge **unmittelbar** verwenden zu können, weil Lokal-Vereine am Besten im Stande sind, das vorhandene Bedürfnis sowohl, wie die zur Abhülfe erforderlichen Mittel zu erkennen.

Nicht alle Städte und Kreise haben aber gleiche Verluste erlitten, eine Ausgleichung ist nothwendig und zu diesem Zwecke sollen sich die im Lande entstehenden Zweig-Vereine an das Central-Comité zu Berlin anlehnen und alljährlich durch Ablieferung von mindestens einem Drittel der dem Vereine zufließenden regelmäßigen Beiträge die Mittel zur Ausgleichung gewähren.

Auch der Laubaner Kreis, von dessen Söhnen viele in den tapferen Regimentern des 5ten Armee-Corps gekämpft haben, hat herbe Verluste zu beklagen.

Unsere Mitbürger werden die erwerbsunfähig gewordenen Krieger, die Kinder der Gefallenen und Verstorbenen nicht verlassen wollen. Darum haben wir hier einen

## Zweig-Verein der National-Invaliden-Stiftung für Stadt und Kreis Lauban

gegründet.

Wir bitten unsere Mitbürger, unser Werk, dem sie ihre Theilnahme gewiß nicht versagen werden, mit recht reichlichen Beiträgen zu unterstützen.

In den nächsten Tagen werden wir Sammel-Listen zur Einzeichnung der Beiträge von Haus zu Haus senden; die Einziehung der gezeichneten Beiträge wird dann in der ersten Hälfte des Januar 1867 erfolgen.

Lauban, den 1. December 1866.

### Das Special-Comité der allgemeinen National-Invaliden-Stiftung.

**Augustin**, Rathsherr; **Augustin**, Fabrikbesitzer; **Baum**, Kreis-Gerichts-Director; Kammerherr **v Bissing** auf Beerberg, Kreisdeputirter; **Heinzel**, Landrath-Amts-Berweser (Vorsitzender); **Hendschuch**, Bürgermeister in Marklissa; Graf **zur Lippe**, auf Küpper; **Reimann**, Stadtverordneten-Vorsteher; **Rothe**, Ortsrichter in Geißdorf; **Starke**, Staats-Anwalt (Schatzmeister); **Walbe**, Bürgermeister (Stellvertreter des Vorsitzenden); **Weiner**, Vorsitzender der Handelskammer; **Werner**, Gutsbesitzer in Hangsdorf.

Berlin, 1. Decbr. Heut Abend 6½ Uhr ist Graf Bismarck eingetroffen. Er wurde am Bahnhofe empfangen durch den Herrenhaus-Präsidenten Grafen Stolberg, Geheimrath Wagener und die Legations-Räthe Abeken und Kundell.

Der „St.-A.“ veröffentlicht einen Erlaß, betreffend die Erweiterung des Statuts vom 20. Septbr. 1866 wegen Stiftung eines Erinnerungs-Kreuzes für den Feldzug 1866. — Es erhalten nach demselben diejenigen Johanniter- und Maltheser-Ritter, sowie die Aerzte, Seelsorger, Krankenträger, Krankenwärter, Frauen und Jungfrauen, welche in den Kriegs-Lazarethen in Feindesland thätig waren, das Erinnerungs-

Kreuz für Nicht-Kombattanten mit dem entsprechenden Bande.

Berlin, 1. Decbr. Der „Staats-Anzeiger“ bringt eine Cabinets-Ordre, welche die Strafen gegen Reservisten und Wehrleute aufhebt, welche vor der Wiedereinziehung in den activen Dienst wegen verspäteter unterlassener Meldung verurtheilt waren, sofern dieselben den Feldzug mitmachten und Anspruch auf das Erinnerungskreuz haben.

Gegenwärtig befinden sich noch 1092 Verwundete in den sämtlichen preussischen Lazarethen, wovon 814 auf die preussische Armee, 1 auf die verbündeten und 277 auf die feindlichen Truppen kommen.